

Erlass: 112 gilt auch fürs DRK

KREIS TÜBINGEN. Da bahnt sich wohl eine Machtprobe an. Während Sozialministerin Monika Stolz auch für den Kreis Tübingen gefordert hat, dass nur noch der Notruf 112 Gültigkeit haben darf, hält Lisa Federle, Notärztin und stellvertretende DRK-Kreisvorsitzende voll dagegen: Der Ministererlass gefährde die medizinische Notfallversorgung. Nicht, dass sie prinzipiell gegen eine zentrale Notfallnummer wäre: Sie befürchtet aber, da der Kreis über zwei getrennte Leitstellen (die der Feuerwehr mit 112, und die medizinische Notrufnummer 19 222) verfügt, dass der Patient jetzt vielleicht entscheidende Sekunden oder Minuten länger warten müssen, bis Hilfe kommt.

Federle sagt ganz klar, dass, wenn der Anruf künftig allein noch bei der Feuerwehr auflaufe, »die Mitarbeiter nicht über das medizinische und rettungsdienstliche Wissen verfügen, um den Einsatz fachgerecht disponieren zu können.«

Das Ministerium hat dem DRK jetzt eine Frist bis zum 15. August gesetzt, bis dahin muss das DRK eine Lösung gefunden haben - oder die Ministerin eingesehen haben, dass die Tübinger Lösung die wirtschaftliche ist. (ric)

Reutlinger Generalanzeiger 16.07.2009